

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lennartz, Dr. Hartenstein, Stahl (Kempen), Schäfer (Offenburg), Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Dr. Hauchler, Ibrügger, Dr. Jens, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Adler, Bachmaier, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Kübler, Kiehm, Kastner, Dr. von Bülow, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 11/5610 —**

**Sondermüll**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie groß war der Anfall der Sondermüllmengen, aufgeschlüsselt nach den Bundesländern und Wirtschaftsbereichen, jeweils in den letzten fünf Jahren? Nach welchen Kriterien werden diese Sondermüllmengen bestimmt?

Der Bundesregierung steht nur in begrenztem Umfang Datenmaterial zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt ermittelt im Abstand von drei Jahren das Sonderabfallaufkommen. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung lediglich Zahlen von 1984 vor; die Zahlen für 1987 werden voraussichtlich erst im Jahre 1990 vorgelegt werden.

Die Ergebnisse sind nach Wirtschaftsbereichen aufgeschlüsselt in Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Vom Statistischen Bundesamt ermitteltes Sonderabfallaufkommen aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbereichen aus dem Jahr 1984

Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe					Insgesamt
	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Krankenhäuser		
18 000 t	1 000 t	2 745 000 t	0 t	24 000 t	2 788 000 t	

Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes entfielen beispielsweise auf die Chemische Industrie 1 648 000 t, auf die NE-Metallerzeugung/NE-Halbzeugwerke 377 000 t und auf den Straßenfahrzeugbau 197 000 t.

Eine Aufschlüsselung des Datenmaterials nach Bundesländern hat das Statistische Bundesamt nicht vorgenommen.

Weitere Ermittlungen der Sonderabfallmengen wurden im Rahmen von Forschungsvorhaben durchgeführt. Im Unterschied zum Statistischen Bundesamt, das die Firmen des Produzierenden Gewerbes mit mindestens zwanzig Mitarbeitern direkt befragt, beruhen die Zahlen des Umweltbundesamtes auf einer Begleitscheinauswertung. Danach fielen im Jahr 1984 3 746 000 t und im Jahr 1985 3 984 000 t Sonderabfälle an. Die starke Abweichung zwischen den ermittelten Sonderabfallmengen im Jahr 1984 leitet sich von der unterschiedlichen Erhebungsart ab.

Neueres Datenmaterial für den Zeitraum nach 1984/85 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung erwartet durch die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes und das vor kurzem vorgelegte Paket zur Neuordnung der Sonderabfallentsorgung eine bessere und schnelle Datenerfassung. Danach soll der bundeseinheitlich Anwendung findende Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle als Grundlage für die jährlichen Datenerhebungen des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden.

2. Welche Standorte für Sondermülldeponien sowie für Anlagen zur thermischen und chemisch physikalischen Behandlung werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland betrieben bzw. sind in Bau bzw. im Genehmigungsverfahren?  
Inwieweit ist Wiederverwertung von Sondermüll möglich und in welchem Umfang und wo wird wiederverwertet?  
Wie groß sind die Restkapazitäten der Deponien und für wie viele Jahre können diese voraussichtlich noch betrieben werden?  
Welche Kapazitäten und welche Technik haben die Anlagen zur thermischen bzw. zur chemisch physikalischen Behandlung?  
Wie hoch sind die Schadstoffemissionen (Dioxine, Furane)?

Der Bundesregierung liegen im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für die Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen keine abschließenden Sachstandsinformationen vor.

Bei Deponien gilt dies insbesondere für die geplanten Anlagen sowie die industrie eigenen Deponien, die grundsätzlich nur für die Ablagerung betriebseigener Abfälle zugelassen sind.

Der Bundesregierung sind 13 oberirdische öffentlich zugängliche Sonderabfalldeponien bekannt. Darüber hinaus stehen drei Deponien für die untertägige Ablagerung von Abfällen zur Verfügung. Diese Deponien sind in den Tabellen 2 und 3 aufgelistet.

Tabelle 2: Öffentlich zugängliche Sonderabfalldeponien

Land	Deponie	Betreiber	Telefon	Bemerkungen
Bd-W	Billigheim	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Baden-Württemberg mbH., Welfenstraße 15, 7012 Fellbach 4	07 11/51 10 34	Inbetriebn.: 1989 *Betriebsende: ca. 1997 Restvolumen: ca. 0,7 Mio. m <sup>3</sup>
Bay	Schwabach	Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM), Rother Straße 56, 8540 Schwabach	0 91 22/7 97-0	Inbetriebn.: 1969 *Betriebsende: ca. 1989
	Gallenbach	Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH. (GSB), Herzogstraße 60, 8000 München 40	0 89/38 99-0	Inbetriebn.: 1975 *Betriebsende: ca. 2000 Restvolumen: ca. 0,56 Mio. m <sup>3</sup>
	Raindorf	Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM), Seckendorfer Straße 2, 8501 Veitsbronn-Raindorf	0 91 01/70 60	Inbetriebn.: 1985 *Betriebsende: ca. 1996 Restvolumen: ca. 0,67 Mio. m <sup>3</sup>
Hess	Kleinseelheim	Hessische Industriemüllgesellschaft (HIM), Justus-von-Liebig-Str. 13, 6083 Biebesheim	0 62 58/80 90	Inbetriebn.: 1972 *Betriebsende: ca. 1990 Restvolumen: ca. 5 000 m <sup>3</sup>
Nds	Hoheneggelsen	Niedersächsische Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen GmbH (SDH), Ziegeleiweg 1, 3201 Söhlde OT Hoheneggelsen	0 51 29/10 77	Inbetriebn.: 1971 *Betriebsende: ca. 2010
NW	Grevenbroich-Neuenhausen	Firma Trienekens, Greefsallee 1–5, 4060 Viersen 1	0 21 62/37 02-0	Inbetriebn.: 1973
	Hünxe-Schermbeck	AGR-Abfallbeseitigungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH, Rütten scheider Straße 66, 4300 Essen 1	0 20 01/72 26-0	Inbetriebn.: 1980
	Ochtrup	Gesellschaft für Materialrück gewinnung und Umweltschutz mbH, Heerstraße 29–43, 4690 Herne 2	0 23 25/43 00-1	Inbetriebn.: 1976 *Betriebsende: 1994
	Breitscheid	Firma Muscheid, Hummels beck 110, 4030 Ratingen	0 21 02/1 79 92	Inbetriebn.: 1971 *Betriebsende: Dez. 1989
Rh-Pf	Gerolsheim	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH (GBS), Postfach 1513, 6710 Frankenthal	0 62 33/77 06-0	Inbetriebn.: 1977 *Betriebsende: ca. 1991 Restvolumen: ca. 948 Mio. m <sup>3</sup>
Schl-H	Rondeshagen	Müllverbrennungsanlage Stapelfeld GmbH, Zum Gutshof 11, 2061 Groß Weeden	0 45 01/13 61	Inbetriebn.: 1982 *Betriebsende: ca. 2002

\*) Das voraussichtliche Betriebsende wird wesentlich von den Anforderungen der TA Besonders überwachungsbedürftige Abfälle und der Entwicklung der danach zu deponierenden Abfallmengen abhängig sein.

Tabelle 3: *Öffentlich zugängliche Deponien*

Land	Deponie	Betreiber	Telefon	Bemerkungen
Bd-W	Salzbergwerk Heilbronn	Südwestdeutsche Salzwerke AG, Postfach 3120, 7100 Heilbronn	0 71 31/13 71	Inbetriebn.: 1987 nur für Rückstände aus MVA-Abgasreinigung
Hess	Herfa-Neurode	Kali und Salz AG Werk Winters- hall, 6432 Heringen, Hauptverwal- tung: Postfach 407, 3500 Kassel	0 66 24/81 32 51	Inbetriebn.: 1972 *Betriebsende: ca. 2009 Restvolumen: 2,5 Mio. m <sup>3</sup>
NW	Zeche Zoll- verein, Essen Katernberg	Ruhrkohle AG, Rellinghauser Straße 1, 4300 Essen 1	0 201/17 71	Inbetriebn.: 1988 nur für Kraftwerksreststoffe

\*) Das voraussichtliche Betriebsende wird wesentlich von den Anforderungen der TA Besonders überwachungsbedürftige Abfälle und der Entwicklung der danach zu deponierenden Abfallmengen abhängig sein.

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu den öffentlich zugänglichen sowie den geplanten Abfallverbrennungsanlagen sind in den Tabellen 4 und 5 aufgelistet.

Tabelle 4: *Sonderabfallverbrennung in den Bundesländern*

Land	Vorhandene Anlagen (Stand: 1988)		Geplante bzw. Ausbau vorhandener Anlagen	
	Anzahl	Kapazität in 1 000 t/a	Anzahl	Kapazität in 10 000 t/a
Baden-Württemberg	–	–	1 (1)	60
Bayern	4 (3)	120 + 5*)	3 (2)	135
Berlin	–	–	1	15 DDR
Bremen	–	–	–	Verbund mit Schl.-Holst.
Hamburg	1 (1)	50 + 50*)	1 (1)	20
Hessen	5 (1)	110	3 (2)	100
Niedersachsen	1	5	1 (1)	60
Nordrhein-Westfalen	14 (1)	285	4 (2)	170
Rheinland-Pfalz	1	100	2 (1)	90
Saarland	–	–	1 (1)	15
Schleswig-Holstein	1	20	1 (1)	35
Gesamt	27	690 + 55*)	18	700
davon öffentlich betr.	(6)	231 + 55*)	(12)	515

zu erwartende  
Stilllegungen  
sind hierbei  
unberücksichtigt

\*) = hausmüllähnlicher Gewerbemüll

Tabelle 5: Standorte der betriebenen und in Planung befindlichen öffentlich zugänglichen Sonderabfallverbrennungsanlagen

Land	Verbrennungsanlage	Betreiber	Bemerkungen
Bd-W	Kehl	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Baden-Württemberg mbH.	geplante Kapazität: 60 000 t/a Verfahren noch nicht eingeleitet 1 weitere Anlage geplant
Bay	Schwabach	Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM)	derzeitige Kapazität: 30 000 t/a
	Ebenhausen	Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB), Herzogstraße 60, 8000 München 40	derzeitige Kapazität: 60 000 t/a geplant weitere 100 000 t/a
	Schweinfurt	GSB	derzeitige Kapazität: 20 000 t/a
HH	Hamburg	AVG	50 000 t/a weiterhin Versuchsanlage mit ca. 3 000 t/a geplant
Hess	Biebesheim	HIM	derzeitige Kapazität: ca. 60 000 t/a Planfeststellungsunterlagen für weitere 30 000 t/a eingereicht
Nds	Oker/ Harlingerode	Metaleurop GmbH	geplante Kapazität: 30 000 t/a Planfeststellungsunterlagen eingereicht
	Dörpen bei Papenburg		keine Einzelheiten zu Kapazitäten und Planungsstand bekannt
NW	Herten	AGR, Essen	derzeitige Kapazität: 30 000 t/a Planfeststellungsverfahren für weitere 30 000 t/a läuft
	KEA, Essen	KWU, Kleinholz	Planfeststellungsverfahren läuft seit 1986 geplante Kapazität: ca. 60 000 t/a
	Castrop-Rauxel	Edelhoff	geplante Kapazität: 30 000 t/a
	Krefeld	AVAK	geplante Kapazität: 60 000 t/a
mindestens 4 weitere Anlagen, über die keine genauen Angaben vorliegen, geplant			
Rh-Pf	Kaisersesch	GBS	geplante Kapazität: 60 000 t/a Planfeststellungsverfahren eingeleitet
Schl-H	Brunsbüttel	SAVA, Kiel	geplante Kapazität: 35 000 t/a Planfeststellungsverfahren eingeleitet

In der Tabelle 6 sind die Standorte, an denen chemisch-physikalische Behandlungsanlagen betrieben werden, geordnet nach Bundesländern aufgelistet. Die Tabelle enthält weiterhin Angaben zur Technik in den Anlagen, soweit sie der Bundesregierung vorliegen.

Tabelle 6: *Standorte von chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen und Angaben zu deren technischen Ausstattung\*)*

Bundesland	Standort	Technik
Baden-Württemberg	7597 Rheinau	Emulsionsspaltungsanlage
	7982 Baienfurt	nicht bekannt
	7530 Pforzheim (3 Anlagen)	Entgiftungs- und Neutralisationsanlagen
	7500 Karlsruhe	nicht bekannt
	7410 Reutlingen-Betzingen	nicht bekannt
	7335 Salach	Emulsionstrennanlage, Kammerfilterpresse, Neutralisationsanlage
	7070 Schwäbisch-Gmünd	Ölabscheider
	7054 Korb	nicht bekannt
	7550 Rastatt	Emulsionstrennanlage
	6909 Dielheim	nicht bekannt
	7213 Dunningen	nicht bekannt
	6909 Rauenberg	nicht bekannt
	7896 Horheim	nicht bekannt
	6901 Mauer	nicht bekannt
	7592 Renchen	nicht bekannt
	7320 Göppingen	nicht bekannt
	8076 Ebenhausen	Emulsionsspaltung, Neutralisation, Schlamm-entwässerung, Entgiftung
	8192 Geretsried	Destillationsanlage
	8540 Schwabach	Emulsionsspaltung, Neutralisation, Schlamm-entwässerung, Entgiftung
Berlin	1000 Berlin (7 Anlagen)	nicht bekannt
Bremen	2800 Bremen (3 Anlagen)	Neutralisations-, Entgiftungs-, Emulsionsspaltanlage, Entwässerung
Bremen	2850 Bremerhaven	Emulsionsspaltanlage
Hamburg	2000 Hamburg (4 Anlagen)	Entgiftungsanlagen
Hessen	6000 Frankfurt-Fechenheim	nicht bekannt
Hessen	3500 Kassel-Bettenhausen	nicht bekannt
Hessen	6083 Biebesheim	Thermische Emulsionstrennanlage
Niedersachsen	3162 Uetze-Dedenhausen	nicht bekannt
Niedersachsen	3000 Hannover	nicht bekannt
Niedersachsen	3320 Salzgitter	nicht bekannt
Niedersachsen	3251 Aerzen	nicht bekannt
Niedersachsen	3030 Walsrode	nicht bekannt
Niedersachsen	4520 Melle-Oldendorf	nicht bekannt
Niedersachsen	4500 Osnabrück	nicht bekannt
Niedersachsen	3403 Friedland	nicht bekannt
Niedersachsen	3060 Stadthagen	nicht bekannt
Niedersachsen	2875 Granderkesee	nicht bekannt
Niedersachsen	3170 Gifhorn	nicht bekannt
Niedersachsen	2949 Wangerland-Wiefels	nicht bekannt
Niedersachsen	4470 Meppen	nicht bekannt
Niedersachsen	4550 Bramsche	nicht bekannt

noch Tabelle 6

Bundesland	Standort	Technik
Nordrhein-Westfalen	4800 Bielefeld	Schlammtenwässerung, Kammfilterpresse, Spaltanlage, Entgiftungsanlage
	4405 Nottuln	Schlammtenwässerung, Ölabtrennung
	4830 Isselhorst	Emulsionsspaltanlage
	4938 Schieder-Schwalenberg	Emulsionsspaltanlage
	5800 Hagen-Hohenlimburg	Emulsionsspaltanlage
	4690 Herne (2 Anlagen)	nicht bekannt
	5860 Iserlohn	Entgiftungsanlage
	5860 Iserlohn-Letmathe	Emulsionsspaltanlage
	5990 Altena	Neutralisationsanlage
	5900 Siegen	Emulsionsspaltanlage
	5910 Kreuztal	Emulsionsspaltanlage
	4780 Lippstadt	Entgiftungs-, Neutralisations-, Entwässerungsanlage
	4400 Münster	nicht bekannt
	4290 Bocholt	nicht bekannt
	4370 Marl	nicht bekannt
	4650 Gelsenkirchen	nicht bekannt
	4530 Ibbenbüren	nicht bekannt
	4434 Ochtrup	nicht bekannt
	4440 Rheine	nicht bekannt
	4418 Nordwalde	nicht bekannt
	4402 Greven	nicht bekannt
	4416 Everswinkel	nicht bekannt
	4100 Duisburg-Walsum	Eindicker-, Dekantier- und Emulsionsspaltanlage
	4300 Essen	Destillations-, Neutralisationsanlage
	5600 Wuppertal (2 Anlagen)	Emulsionsspaltanlagen
	5603 Wülfrath	Emulsionsspaltanlage
	4420 Coesfeld	nicht bekannt
Rheinland-Pfalz	6580 Idar-Oberstein	Neutralisations-, Entgiftungsanlage
	5470 Andernach	Emulsionsspaltanlage
	6700 Ludwigshafen	nicht bekannt
	6500 Mainz	Emulsionsspaltanlage
Saarland	6630 Saarlouis (2 Anlagen)	Emulsionsspalt-, Neutralisations-, Entgiftungs-, Entwässerungsanlage
	6625 Püttlingen	Emulsionsspaltanlage
	6600 Saarbrücken	Emulsionsspalt-, Entwässerungsanlage
Schleswig-Holstein	2300 Kiel	nicht bekannt
	2380 Schleswig	nicht bekannt
	2390 Flensburg	Emulsionsspaltanlage
	2400 Lübeck	Emulsionsspaltanlage
	2300 Klausdorf	Emulsionsspaltanlage
	2370 Rendsburg	Emulsionsspaltanlage

Angaben zu in Genehmigungsverfahren, zu in Bau befindlichen chemisch-physikalischen Anlagen oder zu Kapazitäten der in Tabelle 5 genannten Anlagen liegen aus genannten Gründen der Bundesregierung nicht vor.

Zur Verwertung von Sonderabfällen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 3. Juli 1989, Drucksache 11/4913, sowie auf Frage 5 verwiesen.

Die Durchführung der bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Anlagen zur thermischen bzw. zur chemisch-physikalischen Behandlung von Sonderabfällen, insbesondere die Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes dieser Anlagen, obliegt den Ländern. Die Bundesregierung verfügt nicht über Angaben zur tatsächlichen Höhe der Schadstoffemissionen (Dioxine, Furane) der einzelnen Anlagen.

In der TA Luft 1986 hat die Bundesregierung bestimmt, daß der Emissionsmassenstrom von Stoffen mit besonders hohem Gefährdungspotential, wie polyhalogenierte Dibenzodioxine, polyhalogenierte Dibenzofurane oder polyhalogenierte Biphenyle, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit soweit wie möglich zu begrenzen ist. Hierbei sind neben der Abgasreinigung insbesondere prozeßtechnische Maßnahmen sowie Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Beschaffenheit von Einsatzstoffen und Erzeugnissen zu treffen. Bei Altanlagen sollen zur Umsetzung der sich hieraus ergebenden Anforderungen nachträgliche Anordnungen erlassen werden. Unabhängig von weiteren Verbesserungsmaßnahmen, die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden, wird die Bundesregierung in Kürze in einer Verordnung auf der Grundlage des § 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes weitere Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen an Luftverunreinigungen aus Abfallverbrennungsanlagen festlegen.

Hierbei werden auch die Schadstoffemissionen (Dioxine/Furane) besonders berücksichtigt.

3. Welche Anteile der Sondermüllmengen wurden in den einzelnen Bundesländern durch Lagerung, durch Verbrennung oder durch Exporte innerhalb und außerhalb der EG in den letzten fünf Jahren entsorgt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Anteile der Sonderabfälle in den einzelnen Bundesländern durch Verbrennung oder Ablagerung entsorgt wurden. Die der Bundesregierung zu den Abfalloexporten vorliegenden Informationen sind in Tabelle 7 aufgelistet.

Tabelle 7: *Grenzüberschreitende Abfallverbringung aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1988*

Herkunftsland-Bundesland	Bestimmungsland	Verbrachte Abfallmengen – in t <sup>-1)</sup>
Sonderabfälle und Sonstige (Klärschlamm usw.) mit Ausnahme von Siedlungsabfällen		
Baden-Württemberg	Belgien	86 556
	DDR	111 330
	Frankreich	94 010
	Großbritannien	141
	Niederlande	2 966
	Schweiz	274
	insgesamt	295 277
<b>Bayern</b>		
Berlin <sup>2)</sup>	DDR	37 074
Bremen	DDR	27 197
Hamburg	Frankreich	183
	Großbritannien	78
	DDR	297 939
	insgesamt	298 200

<sup>1)</sup> Ergebnisse vorläufiger Erhebungen

Hinweis:

Verbringungen wurden ungeachtet der Herkunft der Abfälle jeweils dem Bundesland zugeschlagen, von dem die Verbringung ausging und genehmigt wurde. Die Mengenangaben enthalten daher (so z. B. bei Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) auch Abfallmengen, die nicht aus dem entsprechenden Bundesland stammen; im Falle Baden-Württemberg auch Abfallimporte aus dem Ausland.

<sup>2)</sup> Im Jahr 1988 wurden von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Berlin folgende Bauabfallmengen in die DDR verbracht:

Bodenaushub (BA)	356 000 m <sup>3</sup>
Bauschutt (BS)	2 330 000 m <sup>3</sup>
Bauschutt (verunreinigt)	366 000 m <sup>3</sup>
Baggerboden	35 000 m <sup>3</sup>
	3 087 000 m <sup>3</sup>
	= 4 013 100 t

## noch Tabelle 7

Herkunftsland-Bundesland	Bestimmungsland	Verbrachte Abfallmengen – in t <sup>-1</sup> )
Sonderabfälle und Sonstige (Klärschlamm usw.) mit Ausnahme von Siedlungsabfällen		
Hessen	DDR	113 240
	Frankreich	18 360
Niedersachsen	Niederlande	102
	Belgien	3 658
	DDR	35 872
Nordrhein-Westfalen	Belgien	38 000
	DDR	56 200
	Frankreich	49 000
	Großbritannien	36 000
	Niederlande	8 000
Rheinland-Pfalz	Belgien	130
	Niederlande	345
Saarland	DDR	4 954
	Frankreich	35 958
	insgesamt	40 912
Schleswig-Holstein	DDR	500
Bundesrepublik Deutschland	Ausland	
	insgesamt	1 058 067

<sup>1)</sup> Ergebnisse vorläufiger Erhebungen

Hinweis:

Verbringungen wurden ungeachtet der Herkunft der Abfälle jeweils dem Bundesland zugeschlagen, von dem die Verbringung ausging und genehmigt wurde. Die Mengenangaben enthalten daher (so z. B. bei Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) auch Abfallmengen, die nicht aus dem entsprechenden Bundesland stammen; im Falle Baden-Württemberg auch Abfallimporte aus dem Ausland.

4. Welcher Anteil der Sondermüllmengen wurden von Industrieunternehmen behandelt, verbrannt, gelagert, verwertet, und welcher Anteil wurde von öffentlichen Einrichtungen behandelt, verbrannt, gelagert, verwertet?

Auf der Basis der im Jahr 1984 vom Statistischen Bundesamt erfaßten Sonderabfallmengen ist eine Benennung der Anteile, die in industriellen oder in öffentlichen Anlagen entsorgt wurden, nicht möglich. Dies folgt zwangsläufig aus der verschiedenartigen Entsorgungspraxis für Sonderabfälle in den einzelnen Bundesländern.

Es ist lediglich eine Unterscheidung zwischen außerbetrieblich und innerbetrieblich entsorgten Sonderabfallmengen möglich. Die Angabe der außerbetrieblich entsorgten Mengen beinhaltet die von Industrieunternehmen und die von öffentlichen Anlagen angenommenen Sonderabfallmengen. Dabei wurden 2 129 000 t von insgesamt 2 788 000 t außerbetrieblich entsorgt. Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß die Angaben für 1984 nicht auf die heutigen Entsorgungsstrukturen übertragbar sind.

5. Welche Vermeidungs-, Verminderungs- und Wiederverwertungspotentiale für Sondermüll sieht die Bundesregierung, und in welchen Zeiträumen will sie diese Vermeidungs-, Verminderungs- und Wiederverwertungspotentiale umsetzen?

Zur Feststellung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Wiederverwertungspotentiale für Sonderabfälle führt die Bundesregierung z. Z. eine Sachstandserhebung durch.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 3. Juli 1989, Drucksache 11/4913, verwiesen.

6. Wie werden sich die Sondermüllmengen voraussichtlich in der Zukunft – insbesondere nach Verabschiedung der TA Sonderabfall – entwickeln? Welche Mengen welcher Art fallen voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren an?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach dem Inkrafttreten der novellierten Abfallbestimmungsverordnung die Menge der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle deutlich ansteigen wird. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der Daten von 1984 und unter der Annahme, daß der Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle bereits 1984 Anwendung gefunden hätte, wären statt 2,788 Mio. t 15,6 Mio. t Sonderabfälle angefallen. Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß lediglich Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten erfaßt wurden. Die geschätzte Menge von 15,6 Mio. t beinhaltet jedoch zwei wesentliche Ungenauigkeiten, deren Auswirkungen auf das Abfallaufkommen konträr sind. Einerseits tragen seit 1984 u. a. die verstärkten Maßnahmen zur Luft- und Wasserreinhaltung, die Altlastensanierung und die Maßnahmen

zur Entfrachtung des Hausmülls von Sonderabfällen durch spezielle Sammelaktionen zum weiteren Anstieg der Abfallmengen bei, andererseits sind die erzielten Erfolge bei der Vermeidung und Verwertung einzelner Abfallarten in der Schätzung nicht enthalten.

Weiterhin ist z. Z. nicht abschätzbar, wie sich das in der TA Besonders überwachungsbedürftige Abfälle geforderte Verwertungsgebot auf die Entwicklung der Abfallmengen auswirken wird.

Bei der Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten sind keine wesentlichen Änderungen bekanntgeworden. Über die Mengenentwicklung einzelner Abfallarten sind aus o. g. Gründen keine Angaben möglich.

7. Wann wird der Bericht für 1989 über die Fortschritte bei der Sonderabfallvermeidung und Sonderabfallentsorgung vorgelegt, der auf der Konzertierten Aktion Sonderabfallentsorgung am 21. September 1988 in Hannover beschlossen wurde und der u. a. folgende Inhalte haben soll:
  - Fortschritte bei der Verminderung von Sonderabfällen mit entsprechenden Mengenangaben,
  - Fortschritte bei der Verwertung von Sonderabfällen mit entsprechenden Mengenangaben,
  - Fortschritte bei der Standortfestsetzung bei der Genehmigung und beim Bau von Entsorgungsanlagen,
  - Fortschritte bei der Steuerung und Überwachung der Sonderabfallströme,
  - Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten unter Ausweisung der Bundesbeteiligung?

Entsprechend den Beschlüssen der Konzertierten Aktion soll der ab 1989 jährlich vorzulegende Bericht der Umweltministerkonferenz (UMK) zugeleitet werden. Vor diesem Hintergrund hat die UMK auf ihrer 31. Sitzung am 17./18. November 1988 in Berlin die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall gebeten, ihr zur Herbst-Konferenz dieses Jahres unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Bericht vorzulegen. Die Bundesregierung wurde bisher weder an der Erstellung eines solchen Berichtes beteiligt, noch ist ihr die Vorlage dieses Berichtes für die Herbst-UMK durch die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall bekannt.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333